

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Möller (LINKE)**

vom 10. April 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2014) und **Antwort**

Neue EU-Förderperiode: Chance für Entbürokratisierung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viel Verwaltungsaufwand steckt nach Kenntnis des Senats in jedem einzelnen Euro EU-Fördergeld und wie hat sich dieser Verwaltungsanteil in den letzten Jahren verändert? Kann der Senat bestätigen, dass der Verwaltungsaufwand für die EU-Fördermittel in der auslaufenden EU-Förderperiode gewachsen ist und wenn ja, wie begründet das der Senat?

Zu 1.: Die Frage nach den Verwaltungskosten kann pauschal nicht beantwortet werden. Der Aufwand ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, z.B. der Bearbeitungstiefe innerhalb von Verwaltungen (oder deren Externalisierung); bei den Begünstigten von interner Organisation und/oder Vertrautheit in der Handhabung von EU-Förderprogrammen. Wesentlich ist auch die Ausgestaltung und damit verbundene größere oder geringere Komplexität einzelner Förderprogramme, zudem die Kontinuitäten oder Diskontinuität ihrer Umsetzung. Der Verwaltungsaufwand ist in der Förderperiode 2007 – 2013/15 tatsächlich deutlich gewachsen, ursächlich dafür sind vor allem intensivierete Prüf- und Kontrollaufgaben, die seitens der Europäischen Union (EU) vorgegeben wurden.

2. Welche Veränderungen sind im Rahmen der neuen EU-Förderperiode zur Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung der Antragstellung, Verwaltung und Abrechnung von EU-Fördermitteln vorgesehen?

Zu 2.: Für den Europäischen Sozialfonds (ESF) ist eine Zentralisierung der derzeit heterogenen Umsetzungsstruktur geplant. Zudem sollen in möglichst großem Umfang Pauschalen genutzt werden.

Auch die neuen Vorgaben zum elektronischen Informationsaustausch mit den Begünstigten auf Grundlage von Art. 122 Abs. 3 Verordnung (EU) 1303/2013 (Schlagwort „eCohesion“) sollen die Projektentwicklung einfacher und effizienter gestalten. Besonderer Fokus wird dabei auf die elektronische Kommunikation mit den

Begünstigten gelegt. Hierüber sollen sowohl zeitliche als auch finanzielle Vorteile für alle Beteiligten entstehen und zugleich die Verwaltung und Abrechnung von EU-Fördermitteln vereinfacht werden. Es bleibt abzuwarten, inwieweit dies in der Förderpraxis die gewünschten Effekte realisiert.

3. Inwieweit wird es Veränderungen beim Umgang mit den Fördergeldern durch die einzelnen Senatsfachverwaltungen geben? Was soll künftig durch wen zentral bzw. außerhalb der Hauptverwaltung geregelt werden, wie wird Fachverantwortung der Ressorts in Zukunft berücksichtigt und inwieweit werden private Dienstleister einbezogen werden? Wer entscheidet darüber nach welchen Kriterien??

Zu 3.: Für den ESF ist eine externalisierte und zentralisierte Umsetzung geplant, die das Antrags- und Zuwendungsverfahren beinhaltet, zudem Beratung sowie Prüfungen und Kontrollen. Die fachliche Aufsicht soll unverändert den Fachressorts obliegen. Die Vergabe eines entsprechenden Auftrags an einen privaten Dienstleister erfolgt nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung, die unter Beteiligung der Fachressorts realisiert wird.

Für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) haben sich die Umsetzungssysteme bewährt und sollen grundsätzlich so fortgeführt werden. Allerdings gibt es Überlegungen, Aufgaben der Zwischengeschalteten Stellen (ZGS) in stärkerem Maße der Investitionsbank Berlin (IBB) zu übertragen, wobei Zuständigkeiten, die im Zusammenhang mit der Fachpolitik stehen, grundsätzlich bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung verbleiben (Richtlinienkompetenz/ Richtlinienerstellung und –auslegung, operationelle Umsetzung der Richtlinien, sofern förderpolitische Aspekte betroffen sind, operationelle Programmierung; OP-Änderungsverfahren (OP: Operationelles Programm), Evaluationen in Bezug auf die Effektivität u. a.). Diese Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen.

4. Durch wen werden Verwaltungen und Träger von EU-geförderten Maßnahmen/Projekten auf Veränderungen bei der Antragstellung, Verwaltung und Abrechnung der EU-Fördermittel vorbereitet? Welche Veranstaltungen o. ä. sind von wem vorgesehen, wie und von wem wird auf diese aufmerksam gemacht und ist gesichert, dass diese allgemein und kostenfrei zugänglich sind? Wer trägt die Kosten für mögliche Teilnahmebeiträge?

Zu 4.: Bevor eine neue Umsetzungsstruktur und Verfahrensänderungen etabliert werden, wird dazu mit allen dafür geeigneten Medien umfassend und für die potenziellen Begünstigten kostenfrei informiert werden.

5. Welche Spielräume hat und nutzt der Senat, um die Vorgänge um Antragstellung, Verwaltung und Abrechnung von EU-Fördermitteln eigenständig auszugestalten und dabei auf eine möglichst einfache und unbürokratische Handhabung zu achten?

Zu 5.: Die Rahmenbedingungen der Umsetzung von EU-Fördermitteln sind durch die einschlägigen Verordnungen sowie diesbezügliche und verbindliche Interpretationen der Europäischen Kommission vorgegeben. Diesen Vorgaben und Erwartungen muss jede Umsetzung gerecht werden. Die daraus resultierenden Verfahrensaufwände werden beträchtlich bleiben, der Senat wird es vermeiden, sie durch weitere, nicht obligatorische Aufwände noch zu erhöhen.

6. Wie erklärt der Senat, dass die Bundesländer bisher jeweils differenzierte Regelungen im bürokratischen Umgang mit den EU-Fördergeldern pflegten und wie wirkt der Senat darauf hin, dass die Bundesländer ihr Verwaltungshandeln im Umgang mit den EU-Fördergeldern in der neuen EU-Förderperiode aufeinander abstimmen, um gemeinsam so unbürokratisch wie möglich und so korrekt wie nötig zu agieren?

Zu 6.: Sowohl die Inhalte als auch die Umsetzungsstrukturen und -verfahren sind sehr stark länderspezifisch (eben dies begründet ja auch die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit ländereigener Operationeller Programme), sie reflektieren das Föderalismusprinzip, unterschiedliche regionale Prioritäten sowie administrative Strukturen. Abstimmungen zwischen den Ländern (und im Fall des ESF mit dem Bund) erfolgen intensiv, insbesondere zur Herstellung eines gemeinsamen Verständnisses europäischer Vorgaben sowie ggf. eines gleichgerichteten Handelns.

7. Wie bewertet der Senat Äußerungen von Trägern EU-finanzierter Programme/Projekte/ Maßnahmen, dass seit Jahren der bürokratische Aufwand bei der Verwaltung der EU-Mittel anwachsen und was tut der Senat, um den Aufwand aufs Nötigste zu beschränken, die Träger zu beraten und zu unterstützen, um unnötige Kosten und zeitlichen Aufwand zu vermeiden und dafür zu sorgen, dass die EU-Fördergelder ihren eigentlichen Zwecken zugutekommen?

Zu 7.: Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, teilt der Senat die Einschätzung eines wachsenden Verwaltungsaufwands. Verfahrensregelungen werden schon deshalb nur in dem Umfang und nur so differenziert bestimmt, wie sie für eine ordnungsgemäße Umsetzung erforderlich und unvermeidbar sind. Die verschiedenen an der Umsetzung beteiligten Institutionen in- und außerhalb der Verwaltung erbringen Beratungsleistungen, im Fall des ESF wird Beratung Teil des Auftrags der zu schaffenden, zentralisierten Umsetzungsstruktur sein.

Berlin, den 16. April 2014

In Vertretung

Henner B u n d e

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Apr. 2014)